

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

18. Mai 2018

GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0028-VIII/2018

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. März 2018 unter der Zl. 508/J-NR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „den Integrationsbotschaftern und Zusammen Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

### **Zu den Fragen 1 bis 7:**

Die selbständige Tätigkeit ausgegliederter Einrichtungen in privatrechtlicher Form ist keine Verwaltungstätigkeit, die der politischen Kontrolle iSd. Art. 52 Abs. 1 B-VG unterliegt. Der Fondsvorstand des „Österreichischen Integrationsfonds“ (ÖIF) leitet den Bereich „Zusammen:Österreich“ eigenverantwortlich gemäß seiner Geschäftsordnung nach dem Bundes-Stiftungs- und Fondsgesetz 2015. Obwohl die gegenständlichen Fragen daher vom Interpellationsrecht grundsätzlich nicht umfasst sind, darf nachfolgende Information zur Verfügung gestellt werden:

Die Initiative ZUSAMMEN:ÖSTERREICH besucht seit Oktober 2011 Schulen, Vereine und Organisationen und konnte mit ihren Formaten seither über 60.000 Kinder und Jugendliche erreichen. Integrationsbotschafterinnen und -botschafter gehen ihrer Tätigkeit ehrenamtlich nach, weshalb die Bereitschaft des Einsatzes von den zeitlichen Ressourcen der Integrationsbotschafterinnen und -botschafter abhängt. Derzeit bringen sich rund 400 Menschen ehrenamtlich als Integrationsbotschafterinnen und -botschafter bei ZUSAMMEN:ÖSTERREICH ein. Bei rund 50 Integrationsbotschafterinnen und -botschaftern wurde im Laufe der vergangenen sechs Jahre das Engagement ruhend gestellt oder beendet.

Auf der Homepage von ZUSAMMEN:ÖSTERREICH [www.zusammen-oesterreich.at](http://www.zusammen-oesterreich.at) scheinen ausnahmslos aktive Integrationsbotschafterinnen und -botschafter auf. Im Anschluss an die jeweiligen Besuchsformate wird vom ÖIF vor Ort ein standardisiertes schriftliches Feedback der Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingeholt, welches der laufenden Verbesserung der ZUSAMMEN:ÖSTERREICH-Formate dient und zentrale Aspekte wie Organisation, Moderation und inhaltliche Aufbereitung umfasst. Die bisher durchgeführten Evaluierungen zeigten eine äußerst positive Bewertung durch die erreichten Zielgruppenpersonen. Die Umsetzung, Steuerung und Verbesserung der Initiative ZUSAMMEN:ÖSTERREICH fällt seit Juni 2012 gesamthaft in die Zuständigkeit des ÖIF, weshalb dem Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) keine Kosten entstehen.

Dr. Karin Kneissl

